



Schulnachrichten

Termine für das restliche Schuljahr

Osterferien:

Bitte denken Sie daran, dass am letzten Schultag vor den Osterferien, am **Freitag, dem 23.03.2018**, der Unterricht für alle Klassen um 7.45 Uhr beginnt und um 10.40 Uhr (nach der 3. Stunde) endet. Am ersten Schultag nach den Osterferien, am **Montag, dem 09.04.2018**, beginnt und endet der Unterricht für alle Klassen nach Plan.

Schnuppertag:

Am **Mittwoch, dem 18.04.2018**, findet der Schnuppertag für die Schulanfänger 2018 statt. Alle Klassen haben an diesem Tag Unterricht von 7.45 Uhr bis 9.35 Uhr. (Falls Sie eine Notbetreuung benötigen, wenden Sie sich bitte bis spätestens Freitag, den 13.04.2018 an die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer.)

Lernstandserhebungen in der Jahrgangsstufe 3:

Dienstag, 17.04.2018: Deutsch
Donnerstag, 19.04.2018: Deutsch
Montag, 23.04.2018: Mathematik
Donnerstag, 26.04.2018: Mathematik

Verkehrserziehung:

Für die Schülerschaft der 4. Klassen findet in der Zeit vom 08.05. bis 29.05.2018 die Verkehrserziehung der mobilen Jugendverkehrsschule wieder auf dem Schulhof der Erich-Kästner-Schule in Rodheim statt. Über die Details werden Sie die Klassenleitungen informieren.

Zahnärztliche Reihenuntersuchung:

Nachdem der ursprünglich geplante Termin seitens des Gesundheitsamtes krankheitsbedingt abgesagt werden musste, wurde als neuer Termin **Montag, der 23.04.2018** festgelegt. Wie in jedem Jahr werden unsere Erst- und Drittklässler während des Unterrichtsvormittages durch eine Zahnärztin des Gesundheitsamtes der obligatorischen jährlichen zahnärztlichen Reihenuntersuchung unterzogen.

Die Gruppenprophylaxe für die 2. und 4. Klassen findet nunmehr am **Montag, 23.04.2018** und **Dienstag, dem 24.04.2018** statt.

Bundesjugendspiele:

Am **Mittwoch, 06.06.2018** werden wir **auf dem Sportplatz Eisenkrain** die Bundesjugendspiele durchführen. (**Ersatztermin 13.06.2018**)

Unterrichtsfreie Tage:

Freitag, der 11.05.2018 (nach Himmelfahrt) und **Freitag, der 01.06.2018** (nach Fronleichnam) sind die verbliebenen beweglichen Ferientage in diesem Schuljahr.

Urlaub in Verbindung mit Ferien:

Schülerinnen und Schüler können unmittelbar vor oder nach den Ferien nur in besonders begründeten Ausnahmefällen beurlaubt werden. Entsprechende Anträge sind von den Eltern bei der Schulleitung **schriftlich** spätestens **4 Wochen** vor Beginn der Beurlaubung zu stellen, wenn sie vor einem Ferienabschnitt liegt; liegt die Beurlaubung nach einem Ferienabschnitt, ist die Beurlaubung spätestens **4 Wochen** vor dem Beginn des jeweiligen Ferienabschnittes zu beantragen und zu **begründen**. Die Schulleitung entscheidet über die Beurlaubung. (Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses, Dezember 2017)